

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2026 | Ausgabe in Papenburg am 07.07.2026 | Nr. 11

Nr.	Inhalt	Seite
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
1	130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße – II) Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände“, 2. Änderung • Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB	2
2	125. Änderung des Flächennutzungsplanes (Hauptkanal / Hermann-Lange-Straße) Bebauungsplan Nr. 282 „Hauptkanal / Hermann-Lange-Straße“ • Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB	6
3	120. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kompost- und Erdenwerk) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Kompost- und Erdenwerk“ • Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB	10

C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1 130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße – II)

Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände“, 2. Änderung

- Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 die Aufstellung der o. g. Bauleitpläne beschlossen.

Planungsanlass ist die Errichtung zusätzlicher Windenergieanlagen im Bereich der Teststrecke. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der neuen Windenergieanlagen zu schaffen, ist die Aufstellung der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 145/A „Prüfgelände“, 2. Änderung, erforderlich.

In der Sitzung am 24.06.2026 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes und den o. g. Bebauungsplan mit den dazugehörigen Begründungen einschließlich Umweltbericht als Entwürfe beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.

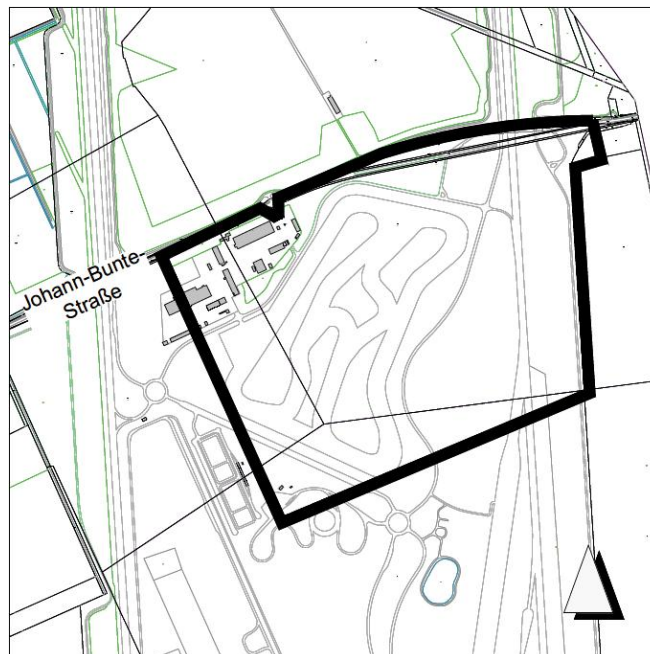
Die Veröffentlichungsbeschlüsse der o. g. Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der Planungen ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

130. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windpark Südlich Johann-Bunte-Straße - II)



Bebauungsplan Nr. 145/A „Prüfgelände“, 2. Änderung



Die Entwürfe der o. g. Bauleitpläne mit Angabe der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung einschließlich der dazugehörigen Begründungen und Umweltberichte sowie die bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

08.07.2026 bis zum 12.08.2026 (beide Tage einschließlich)

unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten im Rathaus, 2. Obergeschoss, Rathausstraße 2, 26871 Papenburg öffentlich ausgelegt.

Montag, Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12.00 Uhr	-
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr	-

Teil der Öffentlichkeit sind nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB explizit auch Kinder und Jugendliche.

Weiterhin können die Unterlagen im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören:

- Begründung zum Flächennutzungsplan/Bebauungsplan (Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede)
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan/Bebauungsplan (Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede) inkl. Biotoptypenkartierung, Landschaftsbildbewertung, Avifaunistisches Gutachten, Fledermausgutachten, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, bodenkundliche Netzdiagramme, Ersatzgeldberechnung und Ausgleichsmaßnahmen
- Schalltechnisches Gutachten (I17-Wind GmbH & Co. KG, Husum)
- Schattenwurf-Immissionsgutachten (I17-Wind GmbH & Co. KG, Husum)

I. Aus der Begründung / aus dem Umweltbericht:

1. Schutzgut Mensch – Immissionen (Schall, Schatten, Vibration)
2. Schutzgut Pflanzen – Analyse der Biotoptypen
3. Schutzgut Tiere – Brutvögel und Rastvögel, Fledermäuse, sonstige Fauna
4. Biologische Vielfalt
5. Schutzgüter Boden und Fläche – Versiegelung, Bodenart und -funktionen
6. Schutzgut Wasser – Oberflächenwasser, Grundwasser
7. Schutzgut Klima und Luft – Auswirkungen auf das Kleinklima
8. Schutzgut Landschaft – Landschaftsbild
9. Schutz Kultur- und Sachgüter – Archäologie
10. Wechselwirkungen, kumulierende Wirkungen und zusammengefasste Umweltauswirkungen

II. Aus den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Landkreis Emsland mit Hinweisen zum Städtebau, zu Naturschutz und Forsten und zum Straßenbau
2. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Hinweisen zum Schutzgut Boden
3. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen mit Empfehlungen zur Luftbildauswertung
4. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mit Hinweisen zu Naturschutzflächen und der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten
5. Landkreis Leer mit Hinweisen aus raumordnerischer und planungsrechtlicher sowie naturschutzfachlicher Sicht
6. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, Stützpunkt Oldenburg mit Hinweisen zu archäologischen Funden
7. Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ankum, mit Hinweisen zu Waldflächen
8. NABU Emsland/Grafschaft Bentheim mit Hinweisen zu Bestandserfassungen, Artvorkommen, Artenschutz und Eingriffsregelung sowie zum Baumschutz

Während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen. Stellungnahmen sollen über die o. g. Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg elektronisch abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen bei Bedarf auch per Post an die Stadt Papenburg, Planen/Klima, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg oder per E-Mail an planungsbeteiligung@papenburg.de gesendet sowie nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu den Planungen benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Herr Strentzsch

Tel.: 04961 - 82 5256 (E-Mail: christian.strentzsch@papenburg.de)

Ergänzend wird zu der genannten Flächennutzungsplanänderung nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit Datenschutzbelangen ergeht der Hinweis, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 07.07.2026

Stadt Papenburg



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin